Anzeigenpreis Mk. 220,— die Kleinzeile // Fernsprechanschluß Nr. 5626 //

Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Bezugspreis Mk. 3035,— /// vierteljährlich ///

Blatt des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine T. z.

Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.

21. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 23. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. ~~4~~ 5 Poznań (Posen), Wjazdowa 3, den ~~27. Januar~~ 3. Februar 1923 4. Jahrgang

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 30. Januar 1923.

3½ % Posen. Pfandbr.	—,—	Cegielski-Akt. I-VII. em. und VIII. em.	9425.—
Bank Zwiazku-Akt.	1650.—	Herzfeld Victorius-Akt.	3650.—
Bank Handl. Poznań-Akt.	2000,—	Pentzki-Akt. (jetzt Unja)	4800—
Kwilecki, Potocki i Ska.-Akt.	3000, -	Akwawit-Akt. (12. 1. 23)	—,—
Dr. Rom. May-Akt.	21500,—	Auszahlung Berlin	0.95
Patria-Aktien	1700,—	4% Präm. Staatsanleihe (Miljonówka)	—,—

Kurse an der Warschauer Börse vom 29. Januar 1923.

1 Dollar = polnische Mark	34666,66	1 Pfd. Sterling = poln. Mark	162 500,—
1 deutsche Mark = polnische Mark	0,98	1 tschechische Krone = poln.	985,—
		Zyradow-Aktien	—,—

Kurse an der Danziger Börse vom 29. Januar 1923.

1 Doll. = deut. M.	35500,—	100 polnische Mark = deutsche Mark	98,50
1 Pfund Sterling = deutsche Mark	156500.—	Telegr. Auszahlung London	

Kurse an der Berliner Börse vom 29. Januar 1923.

Holl. Gulden, 100 Gulden = deutsche Mk.	1308000.—	1 Dollar - deutsche Mark	33250,—
Schweizer Francs, 100 Frs. = deutsche Mark	620000.—	5% Deutsche Reichsanleihe	—,—
1 engl. Pfund = deutsche Mark	153 500.—	4% Posen Pfandbriefe	—,—
Polnische Noten, 100 pol. Mark = deutsche Mark	96,—	3½ % Pos. Pfandbr.	140,—
Kriesnoten	—,—	Ostbank-Aktien	—,—
		Oberschl. Koksw. (26.1.23)	50 000,—
		Hohenlohe-Werke	50 000,—
		Laura-Hütte	44 000,—
		Oberschl. Eisenbd.	55 000,—

4 Bauernvereine. 4

Die Naturalbeitragszahlung.

Roggenwährung.

Die auf Grund der gestellten Aufgaben im kommenden Jahr zu erwartenden Ausgaben unserer Organisation wurden seither bei Beginn des Jahres vom Vorstand und der Geschäftsführung unter Beobachtung größter Sparsamkeit nach den Erfahrungen des vergangenen Jahres sorgfältigst berechnet und in einem sogenannten Haushaltsplan zusammengestellt. Die Gesamtsumme bildete die Grundlage zur Berechnung der Beitragsleistung, welche der Hauptverein von seinen Mitgliedern fordern mußte, um die gestellten Aufgaben lösen zu können. Die aus dem Haushaltsplan sich ergebende Beitragshöhe wurde alsdann vom Gesamtausschuß beschlossen. Alles schien in bester Ordnung, und die Arbeit konnte beginnen. Da aber nahm die gewaltige Entwertung unserer Papiermark ihren Fortgang und warf die Vorausberechnungen des Haushaltsplans gründlich über den Haufen. Alle Gegenstände, die zum Betriebe der Organisation gebraucht werden, wurden von Tag zu Tag teurer, und zwar in einem Maße, das kein Mensch voraussehen konnte. Es genügt wohl, auf einige Beispiele hinzuweisen: Portoerhöhung, Erhöhung für Telephon- und Telegrammgebühren, Steigerung der Unkosten bei Reisen infolge der Tariferhöhung der Eisenbahn, außerordentliches Steigen der Papierpreise, der Miete, der Heizungskosten, der Gehälter und Erhöhung aller anderen Unkosten, die im Betriebe einer solchen Organisation wie unserer, entstehen.

Dem Vorstand und den Geschäftsführern stand der helle Schweiß auf der Stirn, wenn ihnen die Rechnungen präsentiert wurden. Überall wurde schon bis zum äußersten eingeschränkt, und doch reichte es nicht hin und her. Wichtige Aufgaben mußten zurückgestellt werden, weil keine Mittel vorhanden waren.

Falsche Sparsamkeit! Denn die Mitglieder tragen den Schaden, wenn irgendwo durch das Ausbleiben eines Eingriffs der Organisation ihre Interessen nicht wahrgenommen wurden; sei es, daß ihnen Mehrausgaben entstanden oder Mindereinnahmen.

Aber wir alle sind kluge, weitsichtige Leute und haben eingesehen, daß die Organisation zur Durchführung ihrer Aufgaben entsprechender Mittel bedarf! Gewitzigt durch die früheren Erfahrungen und Schäden bei einer fortschreitenden Geldentwertung glaubten wir vor einem Jahre den Stein der Weisen gefunden zu haben. Wir gingen zur Roggenwährung über (wie wir es damals nannten!). Wie sah diese Roggenwährung im vergangenen Jahre aus? Der Beitrag wurde in zwei Raten, also halbjährlich, eingezogen, wobei der Roggenpreis bei Beginn eines jeden Halbjahres maßgebend für die Beitragshöhe war, dergestalt, daß in jedem Halbjahr der Preis für ein halbes Pfund Roggen eingezogen wurde. Aber die Wirklichkeit übertraf wieder einmal unsere kühnsten Befürchtungen. Die Geldentwertung nahm einen erschreckend schnellen Fortgang, wofür ja nicht nur der Dollarstand, sondern auch der Roggenpreis ein Gradmesser ist. Während der Roggen bei Beginn des Jahres nicht einmal 4000 Mk. kostete, stieg er im Verlauf des Jahres um das Sieben- bis Achtfache, bis gegen 30 000 Mk. der Zentner. Das Altgewohnte trat ein: „Dem Vorstand, den Geschäftsführern stand der helle Schweiß auf der Stirn, wenn ihnen die Rechnungen präsentiert wurden. Ueberall wurde schon bis zum äußersten eingeschränkt, und doch reichte es nicht hin und her. Wichtige Aufgaben mußten zurückgestellt werden, weil keine Mittel vorhanden waren." Der einzige Unterschied gegen früher war, daß im Verlaufe dieses Jahres unsere Berechnungen zweimal über den Haufen geworfen wurden, weil wir mit zwei Beitragsraten rechneten und daher für jedes Halbjahr einen besonderen Haushaltsplan aufstellten. Das bedeutete allerdings insofern eine Milderung des Unglücks, als wir wenigstens einmal im Verlaufe des Jahres unsere Einnahmen und Ausgaben noch „balancieren" konnten.

So konnte es aber nicht weitergehen! Es mußte anders werden. Wir werden uns nur durchsetzen können, wenn uns die nötigen Mittel für unseren Aufbau zur Verfügung stehen. Gegenüber der ständigen Entwertung unseres Geldes, die jede Vorausberechnung des nötigen Beitrages unmöglich macht, mußten wir uns nach einem anderen Wertmesser umsehen, nach einem ausgleichenden Faktor, und wir fanden ihn in der „Naturalbeitragszahlung".

Was heißt Naturalbeitragszahlung, und was bezweckt die Organisation damit?

Wir sollen an Stelle des Geldbeitrages für den Morgen landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzter Fläche in Zukunft Naturalbeiträge nehmen (Roggen). Warum? Wir haben es aus Vorstehendem ersehen. Mitgliedsbeiträge in Papiermark erhoben und bei der Bank als Konto angelegt, verringern sich infolge der Geldentwertung ständig in ihrem Einkaufswert. Naturalbeiträge sind dagegen in irgend einem Speicher auf Lager gelegt. Sie folgen automatisch der Geldentwertung, aber entgegengesetzt, und bleiben sich im Einkaufswert gleich. Es wird nur immer jeweils so viel verkauft, wie die Organisation Geld nötig hat. Das ist das ganze Geheimnis! Einfach und doch so schwer in die Tat umzusetzen, wenn das Verständnis dafür bei den Mitgliedern fehlt; denn mancher fragt immer noch: „Muß denn das sein? Kann ich denn nicht meinen Beitrag in Geld bezahlen? Ich will ja gern den Tagespreis für den Roggen als Beitrag abführen."

Nein, es muß sein! Unsere Mitglieder haben im vergangenen Jahre, als wir den ersten Schritt zur Roggenwährung — wie wir es damals nannten — machten, als erste Beitragsrate für 1922 20 Mk. für den Morgen bezahlt. Das entsprach damals ganz dem Roggenpreis. Wir hinterlegten das Geld bei der Bank und hoben unsere Ausgaben von dem Konto ab. Bis wir den Rest der ersten Beitragsrate, der in Geld auf dem Bankkonto lag, verbrauchten, war die Teuerung um ein Vielfaches gestiegen. Wir konnten also nur einen Bruchteil mit dem Gelde leisten und bezahlen, als wir nach unserer Vorausberechnung es hätten können müssen. Hätten wir aber an Stelle des Geldes Roggen erhalten und im Speicher gelagert, so blieben sich bei dem heutigen Roggenpreis unsere Unkosten trotzdem ziemlich gleich.

„Soviel Geld wird gebraucht?" hören wir einzelne verwundert fragen; „da war es doch früher beim Bund der Landwirte billiger." Nehmen wir einmal den Rechenstift zur Hand. Die Mitglieder des Bundes der Landwirte zahlten als Beitrag früher je Morgen 15 Pfg., das machte bei dem damaligen Roggenpreis 2 Pfund Roggen je Morgen aus. Also genau so viel, wie wir im Jahre 1923 zahlen sollen. Dabei ist zu bedenken, daß unsere Aufgaben heute unter den veränderten Verhältnissen erheblich weitgehender sind als früher die Aufgaben des Bundes der Landwirte. Wir müssen erkennen, daß wir auf uns selbst gestellt sind, daß wir durch uns selbst uns vieles schaffen müssen, was wir früher nicht nötig hatten, oder was uns fertig in den Schoß fiel!

Ganz Hartnäckige werden nun noch vielleicht den Einwand erheben: „Die Schwierigkeiten bei der Beitragseinsammlung in Roggen sind zu groß, das läßt sich nicht überall durchführen usw."

Wir stehen auf dem Standpunkte: „Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg."

Und wo die Sache herzhaft und praktisch angefaßt wird, wickelt sich die Naturalbeitragsleistung auch glatt ab. Nur müssen alle Mitglieder den Vertrauensmann in seinem an sich schon nicht leichten Amt feudig unterstützen, in dem Gedanken, daß er ja so viele Opfer für die Organisation bringt. Wenn jetzt der Vertrauensmann seine Ortsgruppe zusammenruft, um die Beitragsleistung für 1923 zu besprechen, da muß ihm von allen Seiten Hilfe kommen.

Es muß allen Mitgliedern klargemacht werden: nur die Naturalbeitragszahlung sichert uns das Bestehen unserer Organisation, jede Papiergeldleistung ist zwecklos und unwirtschaftlich.

Irgend ein eifriges Mitglied, das doch zum Kornhaus fahren muß, erbietet sich, den Roggen an einem bestimmten Tage einzusammeln, wenn nicht die Mitglieder so vernünftig sind und ihren Roggen schon vorher zum Hause des Einsammlers bringen. Mogeln beim Wiegen oder etwa Hinterkorn abliefern, darf keiner. Säcke bis zum Kornhause stellt einer der größeren Besitzer. Die anscheinend schwierige Sache wickelt sich glatt ab, wenn bei allen Mitgliedern der gute Wille zur Tat vorhanden ist. Nicht überall wird er gleich sein, aber mit einem klein wenig Nachdenken und Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse läßt sich überall ein Ausweg finden. Der Bezirksgeschäftsführer wird im Einvernehmen mit den Vereinen in jedem Falle den praktischen Weg zu finden wissen.

Wer keinen Roggen abgeben kann, soll ihn bei der Abnahmestelle für uns kaufen, wenn der Geschäftsführer nichts anderes mit ihm vereinbart; denn auf der Ueberweisungskarte, die nach erfolgter Ablieferung in der Abnahmestelle dem Hauptverein geschickt wird, darf es nur heißen: „So viel Pfund Roggen sind hier für den Bauernverein hinterlegt." Das Verkaufs- und Verfügungsrecht über den Roggen steht allein dem Hauptverein zu. Wie er über ihn verfügt, soll nicht Sorge des zahlenden Mitgliedes sein. Das weitere regeln Hauptgeschäftsleitung und Vorstand mit den einzelnen Abnahmestellen. Die entsprechenden Verhandlungen werden bereits geführt, und unsere beiden großen Genossenschaftsverbände haben in anerkennenswerter Weise ihre volle Mitwirkung zugesagt.

So wird kurzum die anscheinend so schwierige Sache sich glatt abwickeln, wenn bei allen Mitgliedern der nötige Wille zur Tat vorhanden ist. Der aber ist notwendig, wenn die ganze Oganisation überhaupt noch eine Daseinsberechtigung für sich beanspruchen darf. So und nicht anders kann sie am Leben bleiben.

Hauptverein der deutschen Bauernvereine.

Tagung des Gesamtausschusses des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine!

Am 24. Januar trat der Gesamtausschuß des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine in Posen unter Vorsitz des Landschaftsrats von Tempelhoff-Dombrowka zusammen. Aus der reichhaltigen Tagesordnung sei der Tätigkeitsbericht des Vositzers des Hauptvereins, Freiherrn von Massenbach-Konin, erwähnt, der in seiner Ausführlichkeit Interesse und Beifall erweckte. Nach Besprechung der Finanzlage im vergangenen Jahre wurde der Haushaltsplan für 1923 beraten und genehmigt. Der sich hieraus ergebende Beschluß für die Beitragsleistung für 1923, der einstimmig gefaßt wurde, lautet:

„Der Beitrag für das Jahr 1923 beträgt 2 Pfund Roggen je Morgen land- und forstwirtschaftlich genutzter Fläche und ist in Natura abzuführen. Mitglieder, die nicht landwirtschaftliche Besitzer oder Pächter sind, zahlen $^1/_2$ Prozent ihes Einkommens als Beitrag.

Als Entgelt ist vom 1. April 1923 ab jedem Mitglied, das seiner Beitragspflicht genügt hat, das Verbandsorgan kostenfrei zu liefern.

Den Ortsvereinen verbleiben 10 Prozent der Beiträge, höchstens jedoch 50 Pfund Roggen, für ein einzelnes Mitglied."

Eine mit allen Vollmachten versehene Kommission, die den Auftrag hatte, eine größere Beitragsleistung für die wirtschaftlich stärkeren Mitglieder zu beschließen, faßte folgenden Zusatzbeschluß: (Die Kommission bestand aus den Herren: v. Born-Fallois-Sienno, v. Hantelmann-Baborówko, Kiock-Markowice, Klinkiek-Rybitwy, Mutschler-Wonorze und Wehmeyer-Mnichowo.)

„Nutznießer eines Besitzes von mindestens 400 Morgen Größe zahlen, sofern der Grundsteuerreinertrag mehr als 3 Mk. bis 5 Mk. pro Morgen beträgt, einen Zuschlag von $^1/_2$ Pfund Roggen (also insgesamt $2^1/_2$ Pfund Beitrag), und sofern der Grundsteuerreinertrag mehr als durchschnittlich 5 Mk. pro Morgen beträgt, 1 Pfund Roggen

(also insgesamt 3 Pfund Beitrag) pro Morgen des Gesamtbesitzes als Zuschlag."

Dieser Zusatzbeschluß ist einem Beschlusse des Gesamtausschusses selbst gleichzuachten.

Nach Erledigung weiterer Punkte der Tagesordnung faßte auf Antrag aus der Versammlung der Gesamtausschuß folgende Entschließung:

„Der Gesamtausschuß des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine nimmt mit größtem Befremden davon Kenntnis, daß noch immer einzelne deutsche Landwirte der Wojewodschaft trotz aller Bemühungen der Vereinsleitung sich nicht dazu verstehen wollen, unserer Berufsorganisation als Mitglieder beizutreten.

Er betrachtet ein derartiges Verhalten nicht nur als abträglich für das Ansehen der betr. Persönlichkeiten, sondern auch als höchst schädlich für die Interessen der deutschen Landwirte in Polen. Er erwartet daher von allen noch Außenstehenden, daß sie ungesäumt ihren Beitritt erklären und ihre Beiträge entrichten, um die Mitglieder des Hauptvereins der bedauerlichen Zwangslage zu entheben, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln gegen sie vorzugehen."

Ueber den Gang der Verhandlungen im einzelnen werden wir in der nächsten Nummer ausführlich berichten.

Kreisbauernverein Posen.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, dem 7. Februar, um 12 Uhr im kleinen Saal des Evangel. Vereinshauses statt. Vorträge: 1. Aufgaben des Ackerbauausschusses des Hauptv reins der deutschen Bauernvereine. 2. über Haferbau. 3. Ein Kartoffelanbauversuch in Kleszczewo (Ausstellung von Kartoffelproben).

Bauernverein Exin.

Am 18. d. Mts. fand in Exin eine vom hiesigen Bauernverein veranstaltete Obst- und Sämereien-Ausstellung statt, die von über 200 Personen besucht war. Nach Eröffnung der Ausstellung und längerer Ansprache an die Vereinsmitglieder und Begrüßung der Ehrengäste durch den Vorsitzer, Herrn Landschaftsrat Kunkel-Rostrzembowo, hielt Herr Direktor Reißert einen Vortrag über Obstanbau und Konservierung. Hierauf erfolgte die Prämiierung und Preisverteilung. In der Abteilung für Obst- und Gemüsekonserven, sowie Obstweine erhielten die ersten drei Preise Frau Pardon, Frau Pfarrer Schulze und Frau Rosek. In der Gruppe für Obst erhielten die ersten Preise Herr Gülker-Herzberg, Herr Gethon-Lankowitz, Frau von Bülow-Zurawia und Baumeister Weber-Exin. Es kamen 15 zum Teil sehr wertvolle Preise zur Verteilung, und die Preisrichter hatten bei der großen Menge der ausgestellten Sachen einen schwierigen Stand. Es folgte dann eine Verlosung von ca. 60 Gegenständen. Bei Spiel und Tanz blieb man in fröhlichster Stimmung bis gegen Morgen zusammen. In nächster Zeit veranstaltet der Verein eine Geflügelausstellung.

11 Dünger. 11

Zur Frühjahrsdüngung.

Die Hackfrüchte sind Kalifresser, daher gebe man zu Rüben und Kartoffeln neben Stallmist mindestens noch 2 Doppelzentner 40prozentiges Kalidüngesalz oder die entsprechende Menge eines andern Kalidüngers pro Hektar. Daneben werden sich 2 Doppelzentner Stickstoffdünger, zu Rüben außerdem noch 2 Doppelzentner Superphosphat gut bezahlt machen. Ohne Stallmist gebe man entsprechend mehr. — Von den Sommerhalmfrüchten hat die Gerste ein besonders großes Kali-, der Hafer ein besonders großes Stickstoffbedürfnis, worauf bei Bemessung der Düngung Rücksicht zu nehmen ist. Kräftige Düngung mit Kali und Phosphorsäure ist zu Sommerhalmfrüchten besonders dann am Platze, wenn Klee in dieselben eingesät wird, der, wie beispielsweise auch Erbsen, Wicken, Bohnen u. dgl., außer für Phosphorsäure auch ein besonders großes Bedürfnis für den Pflanzennährstoff Kali hat. 4 bis 6 Doppelzentner Kainit oder die entsprechende Menge Kalisalz, 2 Doppelzentner Thomasmehl, 1 bis 2 Doppelzentner Stickstoffdünger sind als angemessene Düngung für Sommerung zu bezeichnen. Wer endlich seine Wiesen und Weiden im vergangenen Herbst noch nicht gedüngt hat, der hole das jetzt schleunigst nach. 6 Doppelzentner Kainit oder die entsprechende Menge Kalisalz und 2 Doppelzentner Thomasmehl oder ein anderer Phosphorsäuredünger werden sich stets bezahlt machen und bilden nicht nur auf Wiesen und Weiden, sondern auch bei allen andern Früchten die unentbehrliche Grundlage, ohne die beispielsweise auch die Stickstoffdüngung nicht zur Wirkung kommen kann.

15 Futtermittel und Futterbau. 15

Möhrenfütterung.

Udo v. Brandis-Neuhaus, einer unserer bekanntesten Tierzüchter, schreibt in der „Illustr. Landw. Zeitung" auf eine Frage, ob man 40 Pfd. Möhren pro Kopf an tragende Stuten verabreichen kann: Möhrenfütterung ist an tragende Stuten unter allen Umständen zu vermeiden, da sehr leicht Verfohlen danach erfolgt. Die meisten Abortivmittel bestehen aus Möhrensaft. Diese vielleicht staunenerregende Antwort kann ich nur bestätigen bei Möhrenfütterung über 15 Pfd. Dieselbe Erfahrung haben bedeutende Pferdezüchter der Provinz gemacht. Also Vorsicht in diesem Jahr, wo sehr viel Möhren geerntet und unverkäuflich sind. An Fohlen füttere ich unbeschadet bis 40 Pfd., je nach Alter. Stuten werden auch schwer tragend bei starker Möhrenfütterung, ebenso wie wir es bei Zuckerrüben erlebt haben während des Krieges. D. C.

17 Gemüse-, Obst- und Gartenbau. 17

Feldgemüsebau.

Bei dem großen Bedarf Oberschlesiens an Gemüse, besonders an Weißkohl, empfehlen wir den Bauernvereinen und den Genossenschaften, die Frage des Feldgemüsebaus in einer Versammlung zur Sprache zu bringen.

Eine gute Anleitung zum Feldgemüsebau von Oberinspektor Schneider, Szelejewo, Kreis Koschmin, ist durch den Verlag des Landwirtschaftlichen Zentralwochenblattes gegen Einsendung von 200 Mk. zu beziehen.

18 Genossenschaftswesen. 18

Die Aufgaben des Aufsichtsrats in unseren Darlehnskassen.

(Schluß.)

6. Der Aufsichtsrat muß der Revision des Verbandes beiwohnen und mit dem Revisor den Bericht durchberaten.

7. Bei seiner aufmerksamen Tätigkeit im Laufe des Jahres wird der Aufsichtsrat leicht erkennen, ob Vorstand und Schatzmeister ihre Pflicht tun oder nicht. Genau so wie ein aufmerksamer Bauer an der Freßlust oder Unlust des Viehes rechtzeitig erkennt, ob es gesund ist oder krank werden wird. Auf einem Acker, der gut bestellt wird, wachsen gute Früchte; auf einem vernachlässigten aber erscheinen sofort das giftige Bilsenkraut, die Quecke und andere Schädlinge. So gibt es auch bei der Buchführung gewisse Zeichen, die auf Krankheitskeime oder auf Unfruchtbarkeit schließen lassen. Zu solchen sind zu rechnen: wiederkehrende Unstimmigkeiten in der Kasse, Unsauberkeit, Rasuren, Rechenfehler oder gar Fehlen von Seiten in den Büchern. Auch Buchungen, die nicht in der Zeitfolge eingetragen sind oder sehr undeutliche Fassung haben, sind bedenklich. Ebenso muß sich die Aufmerksamkeit des Aufsichtsrats den Buchungen zuwenden, die da lauten: Kassenkonto per Unkostenkonto oder Verrechnungskonto, oder Konto per Diverse, oder zur Verrechnung, und den Konten, auf denen kein Umsatz stattfindet; denn es können Personen sein, die es gar nicht gibt. Bedenklich ist das Fehlen von Anerkenntnissen, Belegen oder der Einnahme- und Ausgabekontrolle. Auch soll es die Aufmerksamkeit des Aufsichtsrats erregen, wenn wichtige Briefe langsam oder gar nicht erledigt werden, oder Fernsprecherzettel nicht vorhanden sind, oder wenn die Warenbestände ohne Inventur angegeben sind, und der Aufsichtsrat zur Inventur nicht zugezogen wurde, oder auffallend viel alte Schuldscheine vorhanden sind. Auch ist zu tadeln, wenn der Vorstand dem Schatzmeister Blankounterschriften gibt oder alles nur durch eine Person erledigen läßt. Man hört oft die

Redensart, daß es ein Kraut gegen Unterschlagung nicht gibt. Das stimmt aber nicht, denn emsige Mitarbeit und Aufmerksamkeit von Vorstand und Aufsichtsrat sind ein sehr gutes Schutzmittel gegen Veruntreuung und Unterschlagung.

Es sind alles wichtige und schöne Aufgaben, die die Mitglieder des Aufsichtsrats für die Genossen und somit für die Gemeinde zu leisten haben. Deshalb ist es nicht gut, daß immer dieselben Leute wieder gewählt werden, weil mit ihrem Abgange sonst jede Ueberlieferung verloren geht. Es ist richtig, wenn ein Genosse infolge von Wiederwahl nicht mehr als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehört. Es ist gut, wenn er alsdann als einfaches Mitglied in der Versammlung dem neuen Vorstand und Aufsichtsrat gegenüber seine Erfahrung hören läßt. Wünschenswert ist es, daß auch einige jüngere Männer oder Frauen in den Aufsichtsrat gewählt werden, damit diese nach völliger Ausbildung in den Vorstand übertreten können, und somit stets ein Nachwuchs für beide vorhanden ist.

In jeder ordentlichen Mitgliederversammlung wird ein Teil des Aufsichtsrats neu gewählt. Unter der ordentlichen Mitgliederversammlung versteht man die Versammlung, in der die Bilanz vorgelegt wird. Nach dieser Versammlung wählt der Aufsichtsrat aus seiner Mitte den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter. Es ist somit jedes Jahr Gelegenheit gegeben, daß der Aufsichtsrat den Besten an erste Stelle setzt; denn, da hier wie überall in letzter Linie nicht die Mehrheit, sondern der Einzelne die Last trägt, liegt die Hauptlast des Aufsichtsrats beim Vorsitzenden. Er muß die engere Beziehung zum Vorstand haben, er muß dafür sorgen, daß die Sitzungen regelmäßig — mindestens vierteljährlich einmal — abgehalten werden, er hat darauf zu achten, daß die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung von sämtlichen Mitgliedern des Vorstandes und Aufsichtsrats unterschrieben wird, und daß das Mitglied eine schriftliche Begründung gibt, das nicht unterschreiben will. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats muß dafür sorgen, daß diese Begründung sowie der Revisionsbericht der Mitgliederversammlung vorgelesen wird. Bei der Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat hat er darauf zu halten, daß nichts beschönigt und nichts Wichtiges verschwiegen wird. Denn die Entlastung erstreckt sich nur auf die Verfehlungen, die der Mitgliederversammlung bekanntgegeben oder sonst wie bekannt geworden sind. Dabei hat der Aufsichtsrat im Auge zu behalten, daß die Genossenschaft bei einem Unglück nicht gleich auseinanderläuft. Hier gilt das Wort, das ein alter Landwirt einmal aussprach: „Der Pessimist ist der Mist, auf dem nichts gedeiht!" Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat darauf zu achten, daß der Vorstand die Satzungen beachtet, insbesondere von jeder Mitgliederversammlung Bericht an den Verband schickt, und daß auch keine Satzungsänderungen vorgenommen werden, zu denen der Verband sich nicht geäußert hat.

Nach den Satzungen leitet die Mitgliederversammlung der Vorstand und nur in seiner Vertretung oder bei Beschwerde über den Vorstand der Aufsichtsratsvorsitzende. Gerade in solchen Punkten pflegt die Versammlung unruhig und erregt zu sein, und nur eine unparteiische Leitung vermag einen guten Ausgang zu gewähren. Dazu ist es nötig, daß man weiß, wie man eine Versammlung zu leiten hat. Wenn aus der Versammlung der Antrag gestellt wird, daß ein anderer Vorsitzender gewählt werden soll, so ist dieser Antrag sofort zu erledigen. Eine Aussprache darf darüber nicht stattfinden, weil sonst die Lahmlegung der Mitgliederversammlung leicht eintreten kann. Wer zur Geschäftsordnung sprechen will, muß sofort das Wort erhalten, weil er nicht zur Sache reden will, sondern über irgend eine Art der Behandlung der Gegenstände, ob sie früher oder später drankommen oder besonders besprochen werden sollen, oder weil er sich vielleicht beschweren will, daß er zu spät eingeladen worden ist. Sollte dabei ein Redner zur Sache sprechen, so ist ihm sofort das Wort zu entziehen. Bei den Beratungen erteilt der Vorsitzende den Rednern nach der Reihenfolge ihrer Meldungen das Wort. Wenn ein Redner nicht zur Sache spricht oder abschweift, so kann ihn der Vorsitzende darauf aufmerksam machen. Sollte der Redner beleidigende Ausdrücke oder Schärfe gebrauchen, so ist er zur Ordnung zu rufen. Gegen Nichtmitglieder hat der Vorsitzende das Hausrecht. Er kann sie aus dem Versammlungsraum hinaus weisen. Ueber einen Antrag auf Schluß der Aussprache muß sofort abgestimmt werden, und es darf bei seiner Annahme keinem Redner mehr — außer dem Vortragenden — das Wort erteilt werden. Es ist dann nur noch Raum für persönliche Bemerkungen, d. h. man darf sich gegen persönliche Vorwürfe verteidigen oder Mißverständnisse über seine Worte aufklären. Neue Gründe dürfen aber nicht mehr angeführt werden. Liegen mehrere Anträge vor, so läßt man über diese zuerst abstimmen mit der Bemerkung: „Falls der Hauptantrag angenommen werden sollte, dann sollte ..... angenommen werden." Der Vorsitzende soll abstimmen lassen nur mit der Frage: wird der Antrag angenommen? Bei der Abstimmung ist darauf zu achten, daß die Mitglieder, die sich der Stimme enthalten und im Saale bleiben, als Stimmen gegen den Antrag gezählt werden müssen, falls die Satzungen die Mehrheit der Anwesenden verlangt. Bei Zettelwahlen werden die weißen Zettel nicht gezählt. Stehen auf dem Zettel mehr Namen als gewählt werden dürfen, so sind sie ungültig; stehen weniger darauf so sind sie gültig. Der Vorsitzende muß sofort anfragen, ob die Betreffenden die Wahl annehmen.

Aber damit ist die Tätigkeit des Vorsitzenden und gesamten Aufsichtsrats nicht erschöpft. Sie sind die Erwählten der Gemeinde, sie müssen prüfen, ob nicht diesem oder jenem durch die Genossenschaft geholfen werden kann. Sie müssen wissen, was not tut, und den Vorstand anregen, weitere Aufgaben in Angriff zu nehmen. In dem Wirtschaftsleben darf es keinen Stillstand geben, insbesondere nicht in diesen schweren Zeiten, wie wir sie jetzt erleben. Jetzt heißt es mehr denn je: „Einer für alle, alle für einen!" und die Genossenschaft wird sein der Friede im Dorfe, wenn der Aufsichtsrat seine Pflicht tut.

Dr. Wegener.

Kapital- und Kapitalertragsteuer.

Wir machen unsere Genossenschaften auf die Zahlung der Kapitalertragsteuer (Gesetz vom 16. 7. 1920, Dz. Ust. Nr. 76) aufmerksam, die wie alljährlich innerhalb zweier Monate vom Tage des Abschlusses des Geschäftsjahres an, also bis zum 28. Februar, berechnet und an die Steuerbehörde abgeführt sein muß. Die Steuerberechnung geschieht in doppelter Ausfertigung auf dem Formular, das von der Steuerbehörde zu beziehen ist. Eine Aufstellung, welche alle Einzelheiten der Berechnung, also die einzelnen Konten ohne Namensnennung enthält, ist der Steuererklärung beizufügen. Auf Grund ihrer Berechnung zahlt die Genossenschaft die Steuer bei der Steuerbehörde ein und erhält ein Exemplar der Steuererklärung zurück. Wir wiederholen, daß nur die Einkommen aus Einlagen auf laufende Rechnung und andere verzinsliche Einlagen (Spareinlagen) in den Spar- und Darlehnskassen steuerpflichtig sind, da diese als Banken gelten. Verzinsliche Darlehen der Kassen an Mitglieder, bei denen die Kasse Gläubiger ist, sind nicht steuerpflichtig. Steuerpflichtig sind jedoch die Einkommen aus hypothekarisch gesicherten Geldkapitalien, deren Gläubiger zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtete Unternehmen und Institute sind. Zu letzteren Unternehmen gehören auch die Genossenschaften. Doch werden heute Darlehen gegen Hypothekbestellung selten sein.

Die Steuer beträgt 10 Prozent des Zinssaldos, der dem Einleger am Ende des Rechnungsjahres gutgeschrieben wird. Die Steuer wird von der Spar- und Darlehnskasse abgeführt und dem Einleger zur Last geschrieben. Praktischerweise werden die zur Last geschriebenen Beträge einem Steuerkonto gutgeschrieben und dies im ganzen an die Steuerkasse abgeführt. Genossenschaften kleineren Kredits, d. h. solche, bei denen die Grenze für Kreditgewährung an ein einzelnes Mitglied 100 000 Mark nicht übersteigt, sind von der Ertragsteuer befreit.

Von der Kapitalertragsteuer ist die Kapitalsteuer zu unterscheiden. Dieser Kapitalsteuer unterliegen nur Geldkapitalien über 2000 Mk., die als wirklich bestehende Schulden durch Hypothek, Grund- oder Rentenschuld und Rente an einem Grundstück gesichert sind, ohne Rücksicht darauf, ob sie verzinslich sind oder nicht.

Die Steuer beträgt 1 vom Hundert des Kapitals.

Die Hypotheken usw. müssen wirklich bestehende Schulden sichern. Steuerfrei sind daher zum Beispiel Höchstbetragssicherungshypotheken für etwaige Forderungen aus einer Geschäftsverbindung mit dem Gläubiger, wenn solche Forderungen nicht entstanden sind oder Sicherungshypotheken für eine zukünftige Forderung, die noch nicht entstanden ist.

Von dieser Kapitalsteuer sind solche auf Grundstücke gesicherte Schulden frei, deren Gläubiger oder Schuldner Unternehmen oder Institute sind, die zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtet sind, in der Erwägung, daß die Einkommen aus diesen Kapitalien der Kapitalertragsteuer unterliegen (s. Art. 1 des Gesetzes und § 1 Nr. 5 der Ausführungsverordnung zum Kapitalertragsteuergesetz).

Zu beachten ist der § 20 des Steuergesetzes, nach dem die Eintragung der Löschung, Abtretung und Verpfändung von steuerpflichtigen Kapitalien in das Grundbuch erst erfolgen darf, nachdem dem Gericht die amtliche Bescheinigung vorgelegt worden ist, daß der Steuerpflicht genügt worden ist. Dasselbe gilt auch für die Beurkundung und Beglaubigung solcher Rechtsgeschäfte. Die Kapitalsteuer beträgt 1 Prozent des Kapitals. Sie ist in halbjährlichen Raten bis zum 30. Juni und 31. Dezember jeden Jahres vom Schuldner zu zahlen. Dieser zieht sie dem Gläubiger von der Forderung oder den laufenden Zinsen ab.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

Umsatzsteuer.

Wir machen unsere Genossenschaften auf die Entrichtung der Umsatzsteuer aufmerksam, für welche die Steuererklärung im Monat Januar jährlich zu geschehen hat. Umsatzsteuerpflichtig sind für unsere Genossenschaften nur die Warenumsätze, nicht die Geldumsätze. Auch sind nur die Waren steuerpflichtig, welche die Genossenschaft an Abnehmer liefert, nicht die Waren, die sie geliefert erhält.

(Vgl. Zur Umsatzsteuer „Landw. Zentralwochenblatt" 1921, Nr. 20.)

Verband Deutscher Genossenschaften in Polen.

Besoldung der Schatzmeister.

Diejenigen Genossenschaften, welche unter der Geldentwertung am meisten gelitten haben und noch leiden, sind die Darlehnskassen. Sie verwalten heute nach Goldmark umgerechnet nur einen geringen Bruchteil der ihnen im Frieden anvertrauten Gelder. Dementsprechend sind die Erträgnisse an Zinsen und Provisionen so gering, daß es schwer fällt, den Schatzmeister angemessen zu bezahlen. Und doch sind die Arbeiten eines Schatzmeisters durch die Geldentwertung nicht geringer geworden. Im Gegenteil machen die großen Zahlen, mit denen wir heute arbeiten mehr Schreib- und Rechenarbeit, als es früher der Fall war. Dazu kommt der jetzt oft wechselnde Zinsfuß, der große Schriftverkehr mit Gerichts- und Steuerbehörden usw. Jedenfalls muß ein Schatzmeister heute viel mehr Arbeit leisten. Natürlich kann in den meisten Fällen diese Arbeit nicht vollwertig bezahlt werden, denn erstens reichen dazu die Mittel nicht aus, und zweitens ist Genossenschaftsarbeit nicht reine Erwerbsangelegenheit. Das weiß schließlich jeder Schatzmeister, und er wird auch niemals verlangen, daß ihm jede Arbeitsstunde „nach dem Tarif" bezahlt wird. Aber angemessen soll und muß der Schatzmeister bezahlt werden, damit er mit Lust und Liebe seine Arbeit macht. Sobald er infolge einer ungenügenden Besoldung die Lust zu der Arbeit verliert, ist es um den Verein schlecht bestellt. Der Schatzmeister ist die Seele des Vereins, und es muß die Sorge der Verwaltungsorgane sein, seine Arbeitsfreudigkeit zu erhalten. Der Vorstand und Aufsichtsrat soll auch nicht warten, bis der Schatzmeister mit Anträgen auf Erhöhung seiner Besoldung hervortritt, sondern sie sollen allein in dem Maße der fortschreitenden Geldentwertung das Gehalt neu regeln. Erst recht darf es nicht vorkommen, das berechtigte Anträge des Schatzmeisters in dieser Beziehung abgelehnt werden, weil man sich an den hohen Zahlen stößt oder dem Schatzmeister diese Nebeneinnahme nicht gönnt. Wenn ein Schatzmeister um sein Gehalt immer erst kämpfen muß, dann wird er sehr bald amtsmüde.

Wie hoch soll nun das Schatzmeistergehalt sein? Darauf eine bestimmte Antwort zu geben ist natürlich sehr schwer, denn die Verhältnisse sind in den einzelnen Darlehnskassen ganz verschieden. Wenn die Darlehnskassen heute dieselben Erträge hätten, wie vor dem Kriege, wäre die Festsetzung sehr einfach, indem man das Friedensgehalt nach Roggenwert umrechnet. Das trifft aber nur in den seltensten Fällen zu. Man muß daher einen anderen Maßstab anlegen. Der Umfang der Arbeitsleistung wird wohl am besten bestimmt durch die Anzahl der Eintragungen im Tagebuch sowie dadurch, ob der Schatzmeister die Bilanz selbst aufstellt oder nicht. Man wird ungefähr das Richtige treffen, wenn man für jede Eintragung im Tagebuch (einschließlich der Übertragung in die Kontobücher) den Wert von 1 Pfund Roggen bezahlt, und für Aufstellung der Bilanz einen Zuschlag von 25 Prozent. Wenn im Jahr z. B. 300 Eintragungen im Tagebuch vorhanden sind, so würde das 300 Pfund Roggen ausmachen und für die Bilanzaufstellung 75 Pfund, zusammen 375 Pfund. Die Auszahlung kann erfolgen monatlich oder vierteljährlich in der Weise, daß die Anzahl der in diesem Zeitabschnitt erfolgten Buchungen mit dem durchschnittlichen oder dem Börsenpreis am Tage der Auszahlung für 1 Pfund Roggen vervielfacht wird. Die Auszahlung des 25 prozentigen Zuschlages erfolgt am Jahresschluß.

Es sei aber nochmals darauf hingewiesen, daß der obige Vorschlag keinen Anspruch auf allgemeine Gültigkeit machen kann, sondern nur ein Anhalt sein soll. Es wird sicherlich viele Kassen geben, die darüber hinausgehen können, aber vielleicht noch mehr Kassen, die infolge geringer Einnahmen darunter bleiben müssen. In jedem einzelnen Falle das Richtige zu treffen, muß der örtlichen Verwaltung überlassen bleiben. In schwierigen Fällen wird man sich an den Verband wenden oder gelegentlich einer Revision mit dem Revisor darüber sprechen müssen. Kl.

Die Wahl eines Genossenschafters zum Präsidenten der Republik.

Als Beitrag zur gegenwärtigen Lage des Genossenschaftswesens in Polen dürften folgende Zeilen nicht uninteressant sein. Sie erschienen im „Głos Spożywców" der Beilage des „Poradnik Spółdzielni", der das Verbandsorgan der polnischen Genossenschaften unseres Teilgebietes ist. Ueber den neuen Präsidenten des polnischen Reiches lesen wir dort: Auf den höchsten Posten des Staates wurde jetzt als Präsident Herr Stanisław Wojciechowski berufen, ein bekannter Genossenschafter, der als Theoretiker und Praktiker auf dem Felde der genossenschaftlichen Arbeit sich großes Verdienst erwarb. Aus politischen Gründen, besonders wegen seiner Anteilnahme an der Kundgebung gelegentlich der Hundertjahrfeier der Verfassung vom 3. Mai im Jahre 1891 verhaftet, wanderte Wojciechowski später nach Paris und London aus, und während seines Aufenthalts im Auslande machte er sich mit der Genossenschaftsbewegung bekannt.

Im Jahre 1906 in die Heimat zurückgekehrt, widmete er sich ganz der genossenschaftlichen Tätigkeit. Er ist der Verfasser und Herausgeber genossenschaftlicher Schriften und organisierte die Lebensmittelgenossenschaften und ihren Verband in Warschau. In der letzten Zeit beendete er ein großes Werk über das Genossenschaftswesen unter dem Titel: „Die Kooperation in ihrer historischen Entwickelung" (Kooperacja w rozwoju historycznym). Mit diesem Buch sollte sich jeder Genossenschafter bekannt machen. Nach seiner Wahl zum Präsidenten

der Republik begann er sein Amt mit einer feierlichen Botschaft, in der er das Volk unter anderem zur genossenschaftlichen Betätigung aufruft. Besonders sagt er: „Laßt uns alle unterschiedslos der Worte von Adam Mickiewicz gedenken" „In dem Maße als ihr eure Seelen verbessert, in dem Grade verbessert ihr auch eure Rechte". Geloben wir, die schlummernde Sehnsucht zur brüderlichen gemeinsamen Tätigkeit zum Wohle aller im öffentlichen Leben zu wecken." Das ist eins wie man richtig bemerkte, von den grundsätzlichen genossenschaftlichen Losungsworten, mit welchen der neue Präsident seine Wirksamkeit begann.

Verband Landw. Genossenschaften in Großpolen T. z.

Die Aufgaben des Aufsichtsrats in unseren Darlehnskassen.

Unter diesem Titel ist in Nr. 3 des Landwirtschaftlichen Zentral-Wochenblattes beginnend ein Aufsatz erschienen, den wir allen unseren Genossenschaftsmitgliedern dringend zum Lesen empfehlen. Sein Verfasser ist der als Genossenschaftler weit über die Grenzen des Landes hinaus bekannte Verbandsdirektor Dr. Wegener vom „Verbande Deutscher Genossenschaften".

Verantwortlichkeit, das ist das große schwere Wort, das auf jedem Aufsichtsratsmitglied lastet. Unter diesem Hauptgesichtspunkt stehen die Ausführungen des Verfassers. In kaum zu übertreffender Weise gibt er die Richtlinien für die Arbeiten des Aufsichtsrats in den Genossenschaften. Die treffende Sprache schafft aus den sonst nicht leichten Dingen ein Bild, das alle feinen Zusammenhänge der Gesamttätigkeit der Aufsichtsratsmitglieder fast greifbar klarlegt. Vor allem sind wichtig die Hinweise auf die Hilfsmittel, deren sich der Aufsichtsrat bedienen kann und bedienen muß, will er seine Arbeit zum Wohl und Gedeihen der Genossenschaft richtig erfüllen. Doch der Aufsatz selbst muß gelesen sein.

Einschränkend müssen wir noch bemerken daß nicht alle Hinweise auf die innere Einrichtung unseres Verbandes passen, wie z. B. an den Stellen, wo der Verfasser auf den Verkehr mit der Bank und auf die Satzungen hinweist. Die grundsätzlichen Lehren sollte sich aber jedes Aufsichtsratsmitglied so einprägen, daß sie ihm nach und nach ganz geläufig sind. Der Aufsatz erschien auch im Landwirtschaftlichen Lesekalender, und wir sind gern bereit, die fraglichen Nummern des Landwirtschaftlichen Zentral-Wochenblattes auf Verlangen den Genossenschaften zuzuschicken. Wir können den Bezug der Nummern nur dringend anraten, da bei den heutigen teuren Bücherpreisen nirgends etwas Billigeres und Vorteilhafteres für jede Genossenschaftsbibliothek gekauft werden kann, als diese drei Nummern des Landwirtschaftlichen Zentral-Wochenblattes mit dem oben erwähnten Aufsatz.

Dr. R.

Verband Landw. Genossenschaften in Großpolen T. z.

29 Landwirtschaft. 29

Meinungsaustausch.

Landwirtschaftliches Gymnasium.

In unserem Teilgebiet macht sich das Bedürfnis nach einer höheren landwirtschaftlichen Schule (Landwirtschaftlichen Gymnasium) bemerkbar. In der Nr. 2 dieses Blattes wurde bereits dargelegt, welche Ziele bei der Ausbildung der Jugend diese Lehranstalt verfolgen müßte und wie ihr Aufbau gedacht ist. Herr Dr. Reiners befürchtet nun, daß eine Verbindung des Fachunterrichts mit dem allgemeinbildenden zu einer Halbheit, zu einem Vielwissen, aber Nichts-gründlich-können führen würde. Er schlägt dafür das sogenannte landwirtschaftliche Seminar vor, das dem angehenden Landwirt nach einer vorangegangenen Schulung alten Stils in einem einjährigen Lehrgange die nötige theoretische Fachausbildung vermittelt.

Zu diesen Ausführungen ist zu bemerken, daß ein gründliches Verständnis der Landwirtschaft Voraussetzungen erfordert, die im allgemeinen in einer Bildungsanstalt alten Stils nicht gegeben werden. Der Raum, den die naturwissenschaftlich-mathematischen Fächer in diesem althergebrachten Bildungsgange einnehmen, ist außerordentlich beschränkt, und die Lehrziele sind nicht besonders hoch gesteckt. Diese Fächer werden dort lediglich ihres formalbildenden Wertes wegen erteilt, jedoch ohne jede Rücksicht auf ihre spätere Verwendungsmöglichkeit. Auf dieser unzuverlässigen Grundlage, von der die größere Hälfte im Laufe der Zeit der praktischen Betätigung vergessen wird, soll sich in einem einjährigen Lehrgange, wie es in den landwirtschaftlichen Seminaren der Fall ist, der landwirtschaftliche Fachunterricht aufbauen.

Wenn nicht von Anfang an das Wissen der Schüler Lücken und Hohlheiten aufweisen und nicht lediglich aus einer ohne jedes Verständnis mechanisch auswendig gelernten Masse bestehen soll, die nie verdaut, aber möglichst bald vergessen wird, dann ist es erforderlich, diesen Unterbau soweit er gar nicht vorhanden war bzw. vergessen wurde, neu zu schaffen. In diesem Falle ergibt sich logischerweise dasselbe Unterrichtssystem wie bei den landwirtschaftlichen Winterschulen, und das Seminar würde in diesem Falle auch auf keiner höheren Stufe stehen. Auch erscheint für einen gründlichen fachwissenschaftlichen Unterricht die Zeit von einem Jahre reichlich kurz bemessen, zumal noch in dem Lehrplane die Grundwissenschaften einen breiten Raum einnehmen. Es steht dabei zu befürchten, daß man bei dieser Methode allzu häufig auf Rezepte hinauskäme, und daß es ein einheitliches Rezept für die Landwirtschaft nicht gibt, bedarf wohl kaum einer Erörterung. Was auf der einen Stelle richtig ist, ist auf der anderen Stelle wieder falsch. Von dem Landwirt fordert man Verständnis, und Verständnis soll vermittelt werden.

Der wesentlichste Unterschied zwischen Seminar und Winterschule besteht darin, daß der Uebersichtsstoff auf dem Seminar ohne Unterbrechung in einem Jahre den Schülern vermittelt wird, während er sich in den Winterschulen auf zwei Winterhalbjahre verteilt. Deutschsprachige landwirtschaftliche Winterschulen sind aber bereits hinreichend in unserer Wojewodschaft vorhanden und entsprechen ungefähr dem vorhandenen Bedürfnis.

Anders steht es jedoch mit den landwirtschaftlichen Gymnasien. Hier liegen die Verhältnisse so, daß in den unteren Gymnasialklassen die Grundlage für eine hinreichende allgemeine Bildung gelegt wird. In den darauffolgenden Fachklassen werden die allgemeinbildenden Lehrfächer nicht vernachlässigt, sondern weiterhin in ausgiebiger Weise gefördert. Stärkere Betonung finden die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer. Sie werden nicht allein deswegen betrieben, um den Schülern in dieser Beziehung eine gediegene Bildung zu vermitteln, sondern es werden auch die Gesichtspunkte nicht außer acht gelassen, daß gerade diese Gebiete für die Berufsausbildung wichtig sind.

Auf dieser breiten Basis baut sich hier im Gegensatz zum landwirtschaftlichen Seminar der Fachunterricht auf, der sich über vier Klassen ohne Unterbrechung erstreckt. Es steht also für eine gründliche theoretische Fachausbildung im landwirtschaftlichen Gymnasium ein weiter Raum zur Verfügung. und das hier Gebotene vermag jedem, der sich nicht lediglich den Wissenschaften selbst widmen will, das Universitätsstudium zu ersetzen.

Wenn nun der Absolvent einer solchen Schule in die Praxis hinaustritt, dann wird er sich diese viel leichter und schneller aneignen, er wird von Anfang an das Wesentliche von dem Unwesentlichen unterscheiden können. Er wird sehen, wo das Zweckmäßige dem Gewohnheitsmäßigen vorzuziehen ist. An die Stelle des handwerksmäßigen Landwirts tritt der denkende. Nur durch Verstandesarbeit wird ein Fortschritt hervorgerufen. Nur dadurch ist eine Vermehrung und Verbilligung der Produktion möglich.

Ein junger Mensch, der eine solche achtstufige höhere Lehranstalt absolviert und sich dabei ein reiches Maß von allgemeiner und fachlicher Bildung angeeignet hat, hat auch

das Recht, das zu fordern, was den Absolventen anderer achtstufiger Lehranstalten gewährt wird, also nicht allein die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst, sondern auch zum Studium als ordentlicher Hörer an den landwirtschaftlichen Fakultäten unserer Hochschulen.

Dr. Koenigk.

Lehrlingsprüfungen.

Die Frühjahrs-Lehrlingsprüfungen finden in der zweiten Märzhälfte statt. Anmeldungen sind bis zum 25. Februar an den Hauptverein der deutschen Bauernvereine zu richten. Der Anmeldung sind beizufügen:

1. die Zustimmungserklärung des Lehrherrn,
2. ein selbstverfaßter und selbstgeschriebener Lebenslauf,
3. das letzte Schulzeugnis und sonstige Zeugnisse.

Wir machen darauf aufmerksam, daß von der in der Prüfungsordnung vorgeschriebenen zweijährigen Lehrzeit mindestens ein Jahr in einem fremden Betriebe geleistet sein muß, wenn die Zulassung zur Prüfung erfolgen soll.

Hauptverein der deutschen Bauernvereine.

30 Marktberichte. 30

Marktbericht der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft,
Tow. z ogr. por. Poznań, vom 30. Januar 1923.

Düngemittel. Wir bitten wiederholt um Überweisung der Aufträge in Kalidüngesalz 40—42% aus Deutschland, das wir jetzt sofort liefern können. Wir halten den jetzigen Zeitpunkt für äußerst günstig zur Eindeckung des Bedarfs, da infolge des katastrophalen Sturzes der deutschen Mark mit weiteren großen Steigerungen in Deutschland sowohl für die Preise, als auch für die Frachten zu rechnen ist. Für Kalkstickstoff stellt sich der Preis ungefähr auf 4700 Mk für das kg% Stickstoff unter den sonst bekannten Bedingungen. Schwefelsaures Ammoniak ist so gut wie gar nicht zu haben. Für Superphosphat und Thomasmehl sind die Preise ebenfalls sehr gestiegen. Auch hier sind die zur Verfügung stehenden Mengen äußerst gering.

Bezüglich Chilesalpeter und Norgesalpeter ist die Lage unverändert. Es gelten hierfür noch die in unserem letzten Bericht genannten Preise.

Flachsstroh. Im Zusammenhange mit der fortschreitenden Geldentwertung sind auch die Preise für Flachsstroh weiter gestiegen. Wir sind in der Lage, für Flachsstroh 12 000—14 000 Mk für den Zentner zahlen zu können, jedoch muß es sich um gute, gesunde, unkrautfreie Ware, die mindestens 55 cm lang sein muß und mit Flachsstroh gebündelt ist, handeln. Wir bitten, in den Fällen, wo das Flachsstroh sofort verladen werden kann, die in Frage kommenden Mengen anzugeben. Wir stehen dann mit Verladepapieren und Decken sofort zur Verfügung.

Futtermittel. Das im vorigen Bericht Gesagte über die Zurückhaltung im Einkaufen von Kleie ist eingetroffen. Die fortschreitende Geldentwertung hat höhere Preise für Getreide zur Notwendigkeit gemacht und somit sind selbstverständlich in gleichem Maße die Preise für Futterartikel gestiegen.

Getreide. Der Markt verkehrte in der vergangenen Woche weiter in fester Haltung. Bei gleichbleibender starker Nachfrage, speziell für Roggen und Weizen, blieb das Angebot schwach. Dieser Umstand und die weitere Verschlechterung der Valuta bewirkte ein abermaliges Anziehen der Getreidepreise. Gerste und Hafer finden weniger Beachtung. Die letzte Notierung am 29. d. Mts war wie folgt:

Weizen	51 500 Mk.
Roggen	46 000 „
Gerste	35 000 „
Hafer	35 000 „

alles per Zentner.

Kartoffeln. Nach Fabrikkartoffeln ist immer noch starke Nachfrage bei geringem Angebot, und hat außerdem auf den Preis für Fabrikware die allgemeine Geldentwertung einen wesentlichen Einfluß gehabt. Wir zahlten für Fabrikkartoffeln 3200 bis 34 0 Mk per Zentner je nach Lage der Stationen. Eßkartoffeln preisten durchschnittlich 200—300 Mk. per Zentner mehr.

Wir haben Interesse für Eßkartoffeln in großen Mengen zu Exportzwecken und sofortiger Lieferung. Wir bitten bei hohen Preisen um sofortiges Angebot. Es kommt hierfür nur weißfleischige Ware in Frage.

Kartoffelflocken. Das Angebot hierin bleibt weiter klein. Die Preise haben wesentlich angezogen. Wir bitten uns Angebote zu unterbreiten. Mit Verladepapieren, gegebenenfalls Säcken, können wir jederzeit dienen.

Kohlen. Die für Kohlen in Aussicht genommene Preiserhöhung ab 25. ist nicht eingetreten, dafür ist aber ab 1. Februar wahrscheinlich mit einer 100%igen Erhöhung zu rechnen, zu der noch die Frachterhöhung von 100% auf oberschlesischem Gebiet kommt. Wir haben laufend Eingänge in Posen, so daß bei Bestellungen mit prompter Ablieferung zu Tagespreisen gerechnet werden kann.

Textilwaren. Mit dem erneuten Steigen des Dollars sind auch die Preise für Textilwaren ganz bedeutend gestiegen. Die Nachfrage ist nach wie vor sehr stark. Wir machen darauf aufmerksam, daß wir einen großen Posten Weißware hereinbekommen haben und empfehlen sofortige Deckung des Bedarfs, da die Mengen bald vergriffen sein werden.

Sämereien. Es besteht unverminderte Nachfrage nach Klee und Grassaaten, desgleichen nach Runkelkernen. Infolge schwacher Zufuhren können eingehende Aufträge fast garnicht erledigt werden.

Gereinigte Seradella haben wir abzugeben und bitten, bei Bedarf unsere bemusterte Offerte einzuholen. Die Seradella ist tadellos keimkräftig.

Wochenmarktbericht vom 31. Januar 1923

Alkoholische Getränke: Liköre und Kognak 7000—8000 Mk. pro Liter nach Güte. Bier $^{3}/_{10}$ Ltr. Glas 500 Mk. **Eier:** Die Mandel 3000 Mark **Fleisch:** Rindfleisch ohne Knochen 3800 Mk., mit Knochen 2800 Mk., Schweinefleisch 3600 Mk., geräucherter Speck 4400 Mk., roher Speck 4000 Mk. p. Pfd. **Milch- und Molkereiprodukte:** Vollmilch 500 M. pro Liter, Butter 4600 M. pro Pfd. **Zucker- und Schokoladenfabrikate:** Gute Schokolade 4000—5000 M. gutes Konfekt 5000 M. Zucker 1000 M. pro Pfd. **Gemüse und Obst:** Äpfel 300—400 M. Gänse 2500 Mk pro Pfd., Hühner 6000—7000 Mk. pro Stück. Kartoffeln 2500 Mark pro Zentner.

Schlacht- und Viehhof Poznan.

Freitag, den 26. Januar 1923.

Auftrieb: 156 Rinder, 149 Kälber, 152 Schafe, 18 Ziegen, 243 Schweine, 247 Ferkel.

Es wurden gezahlt pro 100 Klgr. Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl.	270000-280000 M	f. Schweine	I. Kl.	510000-520000 M
	II. Kl.	240000-250000 M		II. Kl.	490000-500000 M
	III. Kl.	180000 210000 M		III. Kl.	440000-460000 M
für Kälber	I. Kl.	320000-340000 M	für Schafe	I. Kl.	290000-300000 M
	II. Kl.	250000-280000 M		II. Kl.	230000 M
	III. Kl.	—		III. Kl.	—

für Ferkel das Paar 220000—250000 M.

Tendenz: lebhaft; infolge des Feiertags findet der nächste Freitagsmarkt schon am Donnerstag, dem 1. Februar, statt.

Mittwoch, den 31. Januar 1923.

Auftrieb: 480 Rinder, 320 Kälber, 505 Schafe, 2 Ziegen, 1044 Schweine.

Es wurden gezahlt pro 100 Kilo Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl.	300 320000 M	f. Schweine	I. Kl.	560000 570000 M
	II. Kl.	250 270000 M		II. Kl.	540000-55000 M
	III. Kl.	200-220000 M		III. Kl.	490000-520000 M
für Kälber	I. Kl.	350-370000 M	für Schafe	I. Kl.	30 000-320000 M
	II. Kl.	300-330000 M		II. Kl.	260000 M
	III. Kl.	—		III. Kl.	—

für Ferkel — Mk. das Paar.

Tendenz: lebhaft.

33 Persönliches. 33

Familiennachrichten aus dem Monat Januar.

Es starben: Gutsbesitzer Eugen Knopf im Alter von 74 Jahren zu Wojcin; Rittergutsbesitzer Otto Schreiber im Alter von 57 Jahren zu Pławin; Gutsbesitzer Wilhelm Raymann im Alter von 54 Jahren zu Ciesle; Frau Landesökonomierat Bertha Lorenz, geb. Keller, im Alter von 76 Jahren zu Kurowo; Gutsbesitzer Ferdinand Dirksen im 58. Lebensjahre zu Klein-Grünhof (Pommerellen); Rittergutsbesitzer Emil Jahnz im 67. Lebensjahre zu Mielno; Rendant der Spar- und Darlehnskasse Pleschen David Schmul; Frau Rittergutsbesitzer Elsbeth Goeppert, geb. Francke, im 72. Lebensjahre zu Bucz; Rittergutsbesitzer Carl von Hoffmannswaldau im Alter von 73 Jahren zu Koszanowo; Beamter beim Verbande deutscher Genossenschaften Wilhelm Maschke im Alter von 27 Jahren zu Posen; Stabsveterinär a. D. Wilhelm Stottmeister und Frau Emma Stottmeister, geb. Schaefer, im Alter von 85 und 82 Jahren zu Weißenhöhe.

36 Rindvieh. 36

Bekanntmachung.

Die 43. Zuchtvieh-Ausstellung und Versteigerung der Herdbuchgesellschaft des schwarzbunten Niederungsrindes Großpolens findet Mitte März d. Js. in Poznań statt. Der Tag und Ort der Veranstaltung wird noch bekanntgegeben werden. Anmeldungen zum Katalog sind bis zum 20. Februar 1923 einzureichen.

Wielkopolska Izba Rolnicza.

44 Verbandsangelegenheiten. 44

Bezirksversammlung in Posen.

Am Donnerstag, den 18. Januar 1923, vormittags 11 Uhr, fand im kleinen Saale des Evangel. Vereinshauses zu Posen eine Bezirksversammlung statt, die den Verhältnissen entsprechend gut besucht war, und in der eine Besprechung

über die zeitgemäßen genossenschaftlichen Fragen, als Gewerbesteuergesetz, Wechselstempelgesetz, Warenverkehr, Bankwesen, Gewerbepatent u. a. m. statifand.

Der Vorsitzende, Herr Verbandsdirektor Hünerasky, eröffnete die Sitzung und berichtete über die Tätigkeit des Verbandes, betreffend Statutenänderung und Revisionsrecht.

Der Geschäftsführer, Herr Dr. Reiners, hielt einen Vortrag über die gegenwärtige Lage des Genossenschaftswesens in Polen, wobei er von den beiden Gründern des deutschen Genossenschaftswesens Schulze-Delitzsch und Raiffeisen ausging.

Der Direktor der Provinzial Genossenschaftskasse, Herr Hallstein, berichtete über den Geschäftsgang der Kasse und den gegenwärtigen Geld- und Wechselverkehr, wobei das Wechselstempel-Steuergesetz eingehend erläutert wurde.

Über den Zusammenschluß der „Landwirtschaftlichen Zentral-Genossenschaft" mit dem „Deutschen Lagerhaus", wodurch die Landwirtschaftliche Hauptgesellschaft gegründet wurde, gab Herr Direktor Geisler einen Bericht, aus dem hervorging, daß ein Zusammenschluß der Genossenschaften sich aus geschäftlichen Gründen als unabwendbar herausgestellt hat, um den wirtschaftlichen Verhältnissen gerecht werden zu können. Der Umsatz der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft hat sich bedeutend erweitert, und kann das bisher gezeitigte Geschäftsergebnis als zufriedenstellend bezeichnet werden. Deshalb wurde auch die Beteiligung an der Hauptgesellschaft empfohlen.

Die im Anschluß der einzelnen Berichte gestellten Fragen wurden eingehend beraten, und sind dadurch viele Unstimmigkeiten aufgeklärt worden.

Die Vorträge, Fragen und Aufklärungen waren sehr interessant und belehrend, was erhoffen läßt, daß die Genossenschaften sich an der nächsten Bezirksversammlung recht zahlreich beteiligen.

E. Schneider.

Verband landw. Genossenschaften.

Unterverbandstag Pleschen.

Am 9. Januar fand im Saale der Streckerschen Anstalten in Pleschen der Verbandstag für den dortigen Unterverbandsbezirk statt, der von 31 Teilnehmern besucht war.

Von unseren Genossenschaften waren Brennerei, Molkerei und Darlehnskassenverein Marienbronn, Molkerei und Darlehnskassenverein Lawau, Molkerei Pleschen, Darlehnskassenverein Gute Hoffnung, Sinnig, Wettin und Rathenau sowie die Viehverwertungsgenossenschaft Pleschen vertreten.

Um 12 Uhr eröffnete Herr Verbandssekretär Rollauer den Unterverbandstag und sprach anschließend über die Geldentwertung und deren Bedeutung für unsere Genossenschaften. Herr Direktor Beims erörterte den Stand und die Handhabung des augenblicklichen Warengeschäfts. Beide Vorträge lösten eine lebhafte Aussprache aus. Von seiten der Anwesenden, besonders von Herrn Kirschstein-Strzyżno, Herrn Brüggemann-Strielau und Herrn Vogel-Marienbronn wurde der gemeinsame Bezug von Dünge- und Futtermitteln durch die Landwirtschaftliche Hauptgesellschaft angeregt. Zunächst einmal ist vielfach die traurige Erfahrung gemacht worden, daß die Privathändler zwar die Waren billiger als die Landwirtschaftliche Hauptgesellschaft anbieten, sich teilweise im Voraus bezahlen lassen, dann aber bei steigenden Preisen nicht liefern, so daß der Landwirt im besten Falle dann sein inzwischen entwertetes Geld zurückerhält. Außerdem wird durch den Bezug bei der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft dem Landwirt die Sicherheit gegeben, daß er die Ware, die er bestellt und gekauft hat, auch in der gewünschten Qualität erhält.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung wurde Herr Meisuhl-Marienbronn zum Unterverbandsdirektor und Herr Greilich-Pleschen zum stellvertretenden Unterverbandsdirektor gewählt.

Zum Schluß wurde die Bedeutung des Zentral-Wochenblattes besprochen, sowie dessen Bezug den Landwirten dringend anempfohlen.

Um 2½ Uhr wurde die Tagung geschlossen.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

Milchablieferungsbücher.

Wir haben eine Neuauflage der Milchablieferungsbücher drucken lassen. Die Bücher können durch uns und durch unsere Geschäftsstelle Bydgoszcz bezogen werden.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

Unterverbandstag Janowitz am 18. Januar 1923 für den Kreis Znin.

Da infolge des Todes des Herrn Gutsbesitzers Busse-Dornbrunn ein Unterverbandsdirektor fehlt, eröffnete um ½3 Uhr nachm. Herr Bankdirektor Boehmer-Posen als stellvertretender Verbandsdirektor die Sitzung. Vertreten waren folgende Genossenschaften: Deutsche Kaufhaus-Genossenschaft Janowitz, Deutsche Kornhaus-Genossenschaft Janowitz, Deutsche Molkerei-Genossenschaft Janowitz, Viehverwertungs-Genossenschaft Janowitz, die Darlehnskassenvereine Janowitz-Herrenkirchen, Gontsch, Bismarcksfelde, Johannesruh, Dornbrunn und Kornthal.

Nachdem ein kurzer Überblick über die Stellung der Genossenschaften bei der heutigen Geldentwertung gegeben war, nahm Herr Direktor Beims-Posen Stellung zu allen den Warenverkehr betr. Fragen. Eine lebhafte Diskussion setzte ein, in die u. a. die Herren S. Schmidt, Kusch, Zempel, Schnatschmidt eingriffen.

Die Wahlen für den Unterverbandsdirektor und dessen Stellvertreter fielen auf die Herren Landwirt Schmidt-Bilau und Baumeister Zirpel, Janowitz. Die Herren nahmen die Wahl an. Es besteht die Gewähr, daß in den Händen dieser beiden Herren die Leitung wohl aufgehoben ist, zumal sie sich als Vorstände des Kornhauses und Kaufhauses einen Namen gemacht haben.

Herr Bankdirektor Boehmer dankte für das Interesse der Erschienenen an der Sitzung und wünschte, schließend, der Molkerei-Genossenschaft Janowitz, die am 18. Januar 1923 ihr 25jähriges Bestehen feierte, auch für die Zukunft Glück und Erfolg.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

45 Versicherungswesen. 45

Die Feuerversicherung in der Landwirtschaft.

Die Provinzial-Feuersozietät hat einen Modus gefunden, nach dem laufend eine vollwertige Entschädigung im Brandfalle gewährleistet ist. Wir bringen nachstehend in Übersetzung die Ausführungen der Sozietät, die sie in Nr. 4 ihres Amtsblattes gemacht hat und empfehlen sie der Beachtung unserer Mitglieder, die bei der Feuersozietät versichert sind.

Hauptverein der deutschen Bauernvereine.

Der unaufhörliche Wertwechsel der polnischen Mark veranlaßt stete Preisveränderungen sämtlicher Artikel. Die Teuerung nimmt ständig zu! Abgesehen davon, daß man heutzutage nichts voraussehen kann, entstehen für den Landwirt im Falle irgendwelcher Feuerschäden trotz jeglicher Vorsorge bei der Versicherungsnahme weitere Schäden infolge Ungenauigkeit der Versicherung. Diese Ungenauigkeiten sind unabwendbar, weil alle Werte sich ständig ändern und der Landwirt, der vollwertig versichert sein möchte, seine Versicherungserklärungen mindestens einmal in der Woche ändern müßte. Es ist klar, daß nur wenige Landwirte so eigen sind, und deswegen sind fast 99 Prozent aller Landwirtschaften gegen Feuerschäden ungenügend versichert. Schon heute können die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten den täglich sich mehrenden Schriftwechsel nur bei größter Anstrengung und einer Arbeitszeit von weit mehr als 8 Stunden bewältigen, und man kann es sich vorstellen, wie die laufenden Geschäfte anschwellen würden, wenn alle Versicherten genügend vorsorglich wären und ihre Feuerversicherungsdeklarationen bei jedem Valutasturz ändern wollten.

Jeder Versicherte will im Falle eines Brandschadens eine vollwertige Entschädigung erhalten, und die Versicherungsanstalt ist dazu da, um eine solche vollwertige Entschädigung zu zahlen und dem vom Feuer Betroffenen den vollen Wert des verlorenen Gegenstandes zu ersetzen. Dies kann nur dann geschehen, wenn für die versicherten Gegenstände solche Prämien gezahlt werden, die dem vollen Werte dieser Gegenstände entsprechen. Es gibt viele Leute, die diese vollen Prämien zahlen möchten, sie sind jedoch nicht imstande, diese Gegenstände im richtigen Augenblick vollwertig zu deklarieren, weil die Preisveränderung für jeden einzelnen Gegenstand eine andere ist und nicht gleichartig bleibt.

Man suchte nun einen Ausweg durch eine Zusammenfassung solcher Gruppen von versicherten Sachen, die ziemlich gleichbleibend sind. Da nun die Landwirtschaft der

Hauptproduktionszweig in der Wojewodschaft Posen ist, hat die Sozietät, die die Versicherung nur in dieser Wojewodschaft betreibt, ihr Augenmerk auf die landwirtschaftliche Versicherung gerichtet. Man ging von der Annahme aus, daß, wenn es möglich wäre, den Grundwert der der Zerstörung durch Feuer unterliegenden Gegenstände in der Landwirtschaft und die durchschnittliche Zeit ihres Verbleibens daselbst festzustellen, unparteiische und maßgebende Organe, wie z. B. die Landwirtschaftskammer, in gewissen Zeitabschnitten die prozentuelle Werterhöhung für jede Landwirtschaft bestimmen könnten. Da es an entsprechendem statistischen Material fehlte, war die Arbeit keine leichte. Man klassifizierte nun die Landwirtschaften nach ihrer Größe, der Bauart, der Bodenart und der Intensität ihrer Bewirtschaftung. Für jede einzelne Gattung berechnete man, wieviel brennbare Gegenstände vorhanden sind, wie lange sie durchschnittlich in der betreffenden Wirtschaft verbleiben und wie hoch ihr Preis im Jahre 1914 war, d. h. damals, als die Preise nur wenig schwankten. Im Besitze einer solchen Schematisierung der brennbaren Gegenstände in den einzelnen Wirtschaften, war es nun nicht besonders schwer, an Hand der Börsennotierungen und Marktpreise für sie den Wert für gewisse Zeitabschnitte zu bestimmen und für die ganze Wirtschaft die durchschnittliche Preiserhöhung zu errechnen.

Dieser Vorschlag wurde der Delegiertenversammlung fast sämtlicher Posenschen Institute und Verbände unter Vorsitz des Ausschußvorsitzenden, Herrn Rittergutsbesitzers Feliks Wize, im Juli d. Js. vorgelegt. Einstimmig erklärten die Delegierten, daß der Vorschlag praktisch ist und baten den in der Versammlung anwesenden Delegierten der Posenschen Landwirtschaftskammer, letztere möchte im Interesse der Posenschen Landwirtschaft den Vorschlag einer sachlichen Prüfung unterziehen. Die Landwirtschaftskammer entsprach der Bitte und berief zum 9. August d. Js. eine Sitzung ein, in der alle Für und Wider vorgebracht wurden. Eine eingehende Besprechung ergab, daß eine Schematisierung der Feuerversicherung in der Landwirtschaft bei gleichzeitiger automatischer Anpassung der versicherten Werte an die Preissteigerung in der Landwirtschaft angebracht ist und wurde der Vorschlag des Krajowe Ubezpieczenie Ogniowe für eine brauchbare Grundlage zur genaueren Berechnung erklärt. Vom 1. Januar 1923 ab können die Posenschen Landwirte sich gegen Feuersgefahr auf diese neue und bequeme Art versichern und sie könnten dann sicher sein, daß sie tatsächlich genügend hoch versichert sind.

Da nun die neue Feuerversicherungsart der Landwirtschaft nur eine Schematisierung der gegenwärtigen Versicherungspraxis ist, bleiben die bisherigen besonderen Versicherungsbedingungen und -Vorschriften in Kraft. Mit anderen Worten: Krajowe Ubezpieczenie Ogniowe nimmt den Landwirten die Last ab, ständig an die Versicherung zu denken und gibt die Möglichkeit einer tatsächlich vollwertigen Versicherung gegen Feuersgefahr. Wer jedoch bei der alten Versicherungsart verbleiben möchte, dem steht nichts darin im Wege, da Krajowe Ubezpieczenie Ogniowe keinen Landwirt zu der neuen Versicherungsart zwingen will.

Zum Schluß ist es noch angebracht, auseinanderzusetzen, ob die Sozietät bei der Einführung einer solchen bequemen landwirtschaftlichen Feuerversicherung versicherungstechnisch sachlich vorgegangen ist. In der ganzen Welt besteht die Tendenz der Versicherungsnehmer im Schadensfalle die Entschädigung des vollen Wertes des vernichteten Gegenstandes zu erhalten und den Beitrag im Verhältnisse zum möglichen Schaden zu zahlen. Eine solche Versicherung nennt man: die Versicherung auf erstes Risiko. Sie findet Anwendung in einigen Versicherungszweigen, wie zum Beispiel in der Einbruchs-Diebstahlversicherung usw. Die Versicherung auf erstes Risiko hat man auch in der Feuerversicherung eingeführt, und zwar zuerst in Ungarn, jedoch nur in einigen wenigen Fällen und nur bei beweglichen Sachen des Großgewerbes. Es erhoben sich jedoch warnende Stimmen, so daß eine weitere Verbreitung unterblieb resp. nur sehr langsam fortschreitet. Die zweite Neuheit brachte Nordamerika in der Versicherung auf sogenannte Generalpolice, die eine Versicherung der Gegenstände gegen sämtliche Schäden — und zwar nicht nur gegen Feuerschäden — darstellt. Dieser Versicherungsart stellten sich entschieden die besten Versicherungsanstalten der ganzen Welt entgegen, da man eine Versicherung gegen alle möglichen Risiken nicht veranlagen und voraussehen kann. Es ist dies eine Spekulation, die die soliden Grundlagen der Versicherungsanstalten untergraben könnte und müßte.

Einzelne Länder, die die Folgen der Geldentwertung durch die ständig wachsende Preissteigerung fühlen, vor allem Deutschland, führten die sogenannte Index-Versicherung ein, um die Feuerversicherung im richtigen Verhältnis zur Teuerung aufrecht zu erhalten. Bei dieser Versicherungsart rechnet man von Zeit zu Zeit die bestehende Versicherung gegen Feuersgefahr nach dem allgemeinen Index oder Teuerungsmultiplikator um.

Zuguterletzt entstanden in allen Ländern Bestrebungen zur Schematisierung der Arbeit in den Versicherungsanstalten, da die veränderlichen Preise so viel neue und sehr teure Bureauarbeit erfordern, so daß eine Erleichterung durch Schematisierung in der Erledigung der Eingänge in vielen Fällen eine Lebensnotwendigkeit ist.

Die Nachkriegszeiten haben uns vieles gelehrt und mitunter unsere Wirtschaftsverhältnisse in neue und gute Bahnen geleitet. Krajowe Ubezpieczenie Ogniowe hat sich nun auch bemüht, fortschrittlich zu sein, jedoch unter Wahrung jeglicher nötigen Vorsicht. Man wählte nun aus den in der Versicherungspresse eingehend beschriebenen Erfahrungen dasjenige, was gut und für die Verhältnisse der Wojewodschaft Posen praktisch ist. Da im allgemeinen die Landwirtschaft im Posenschen auf einem hohen Niveau steht, und sich dadurch die einzelnen Landwirtschaften in ihrem Werte einander nähern, eignen sich die landwirtschaftlichen Objekte zur Schematisierung der Versicherungswerte. Man führte also keine zweifelhafte Versicherung auf erstes Risiko ein, sondern man vereinheitlichte die Werte, die in eine Versicherung gegen Feuersgefahr einbegriffen werden können. Man umfaßte auch ferner nicht durch eine Versicherungspolice all unberechenbaren und möglichen Schäden, sondern nahm dem Landwirt nur die Sorge darum ab, ob sein Besitz gegen diejenigen Feuerschäden versichert ist, mit denen man bisher rechnen und für die man mehrere Versicherungen durchführen mußte. Der oben dargelegte Teuerungsmultiplikator ist keine aus der Luft gegriffene Zahl, sondern er ist berechnet nach dem eigentlichen Preisstand der landwirtschaftlichen Objekte. Wir sind uns vollkommen bewußt, daß man die Bequemlichkeit, die wir in der Feuerversicherung der Landwirtschaft Großpolens bieten, nicht so leicht in ganz Polen einführen kann. Es wäre jedoch eine grobe Vernachlässigung, wenn wir nicht die Erfahrungen des kulturell hochstehenden Westens auf unsere fortschrittlichen wirtschaftlichen Verhältnisse anwenden würden.

Endlich bemerken wir noch, daß wir in Berücksichtigung weiter landwirtschaftlicher Kreise uns entschlossen haben, diese neue Versicherungsart auch denjenigen Landwirten zugänglich zu machen, die aus irgendwelchen Gründen bei uns nur die Gebäude versichert haben, trotzdem die neue Versicherungsart grundsätzlich für Gebäude und Mobiliar bestimmt ist.

49 Wohlfahrtspflege. 49

Gedenkt der Altershilfe.

Das Deutsche Wohlfahrtsamt in Posen hat die Not der Erwerbsunfähigen, Kleinrentner und Pensionäre nicht umsonst der Gesamtheit der Deutschen in unserm Bezirk ans Herz gelegt. Die Spenden sind reichlich geflossen, und besonders dankbar sind die vielen Zuwendungen an Lebensmitteln aufgenommen worden, mit denen die Landleute nach der reichlichen Ernte ihrer Pflicht an den bedürftigen Stammes-

genossen genügten. Das einmütige Gefühl herzlichen Dankes bewegte alle Leiter und Leiterinnen der charitativen Anstalten und Vereine, als in der letzten Besprechung vor Weihnachten festgestellt werden konnte, daß fürs erste der Bedarf an Kartoffeln gedeckt sei — damit ist jedoch noch nicht alle Not behoben und die Deutsche Altershilfe wendet sich wiederum an die Deutschen in Stadt und Land, die in den ersten Monaten des neuen Jahres durch eine neue Ernte, diesmal nicht die Scheunen sondern die Speisekammern füllen, um diesen erneut ans Herz zu legen, auch jetzt die Armen nicht zu vergessen, sondern von ihrem Überfluß mitzuteilen. Mögen alle diejenigen, die in dieser Zeit ein Schwein schlachten, von den Würsten und Speckseiten einen Teil zur Verfügung stellen, damit die bedürftigen Alten auch etwas davon zu kosten bekommen. Es wäre hocherfreulich, wenn jeder sich beim Schlachtfest das eindrucksvolle Sprüchlein zu Herzen nähme:

„Wo ein fettes Schwein geschlachtet,
Da sei der Altershilf' gedacht!"

Das Deutsche Wohlfahrtsamt in Posen — Aleja Chopina 3a bittet um Zusendung dieser Speck- und Wurstspenden oder empfiehlt eine Sammlung bei den Pfarrämtern und den Kreisgeschäftsstellen des Deutschtumsbundes und des Bauernvereins, die dann gesammelt hier abzuliefern sind.

Wir wünschen herzlich, daß auch dieser Aufruf die Gebefreudigkeit der Bevölkerung anregen und einen gleich schönen Erfolg haben wird wie der frühere.

Bilanzen

Bilanz am 30. Juni 1922.

Aktiva: Kassenbestand 24 119,23 M., Forderungen an Mitglieder 20 190,41 M., Mobilien 2489,70 M., zusammen 46 799,34 M. Passiva: Geschäftsguthaben der Mitglieder 75,30 M., Schuld an Mitglieder 8528,21 M., Gewinn 1920/21 (nicht verteilt) 20 892,19 M., Reserven 1104,63 M., zusammen 30 600,33 M. Mithin Gewinn 1921/22: 16 199,01 M.

Czeluszinер Dreschereigenossenschaft, Sp. zap. z ogr. odp., **Czeluszin.**

Der Vorstand: Grote. (64

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva: Kassenbestand 288,74 M., Guthaben bei der P. L. G. B. Poznań 18 384,99 M., Immobilien-Konto 7755,48 M., Gebäude-Konto 20 810,83 M., Geschäftsguthaben 2000 M., uneingezahlte Geschäftsanteile 10 739,25 M., zusammen 59 979,29 M. — Passiva: Geschäftsanteile der Genossen 16 000 M., Geschäftsschulden 3443,30 M., Reservefonds 3890,77 M., Gewinne 36 645,22 M., zusamemn 59 979,29 M. — Mitgliederzahl Ende 1920: 16 mit 29 Anteilen, Zugang in 1921: 5 mit 5 Anteilen, zusammen 21 mit 34 Anteilen. Abgang in 1921 2 mit 2 Anteilen, Mitgliederzahl Ende 1921: 19 mit 32 Anteilen.

Kleinsiedlungsgenossenschaft Kreis Wągrówiec, Sp. zap. z ogr. odp.

Der Vorstand: Bröcking. Andreas. (64

Bilanz am 31. Dezember 1922.

Aktiva: Kassenbestand 12 363 M., Guthaben bei der P. L. G. B. 1 305 311 M., Guthaben bei anderen Banken 4252 M., Forderungen in lfd. Rechnung 137 794 M., Geschäftsguthaben bei der Bank 5000 M., Provinzial-Genossenschaftskasse Breslau 500 M., zusammen 1 465 220 M. — Passiva: Geschäftsguthaben der Mitglieder 449 769 M., Reservefonds 3969 M., Betriebsrücklagefonds 3229 M., Einlagen in lfd. Rechnung 678 197 M., Spareinlagen 264 280 M., Verwaltungskostenrückstände 36 000 M., sonstige Passiva 21 000 M., zusammen 1 456 444 M. Mithin Gewinn 8776 M. — Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 264, Zugang 1922: 1, Abgang 1922: 16. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1922: 249.

Spar- und Darlehnskasse Katschkau (Kaczkowo).
sp. z. z nieogr. odp.

Der Vorstand: Eitner. Sorge. (81

Bilanz am 31. Dezember 1922.

Aktiva: Kassenbestand 9988 M., Guthaben bei anderen Banken 1128 M., Forderungen in Darlehen 16 000 M., Geschäftsguthaben bei der Bank 85 000 M., Stammeinlage bei der Ldw. Hpt.-Gef. 500 M., Beteiligungen b. Ein- und Verkaufs-G. Lissa 60 M., Mittelstandskasse 74 M., Verlust nach der vorigen Bilanz 1462 M., zusammen 114 212 M. — Passiva: Geschäftsguthaben der Mitglieder 650 M., Reservefonds 1408 M., Bürgschaftssicherheitsfonds 74 M., Schuld an die P. L. G. B. 68 100 M., Spareinlagen 50 177 M., zusammen 120 409 M. Mithin Verlust 6197 M. — Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 34, Zugang 1922 —, Abgang 1922: —. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1922: 34.

Dambitscher Spar- und Darlehnskassenverein (Dzbiec),
sp. z. z nieogr. odp.

Der Vorstand: Anton John. Joseph Thomas. (80

Bilanz am 31. Dezember 1922.

Aktiva: Kassenbestand 207 532 M., Guthaben bei der P. L. G. B. 781 344 M., Guthaben bei anderen Banken 2142 M., Wertpapiere 2642 M., Forderungen in lfd. Rechnung 1 180 984 M., Geschäftsguthaben bei der Bank 75 000 M., zusammen 2 249 648 M. — Passiva: Geschäftsguthaben der Mitglieder 240 300 M., Reservefonds 4060 M., Einlagen in lfd. Rechnung 1 032 043 M., zusammen 2 231 123 M. Mithin Gewinn 18 525 M. — Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 29, Zugang 1922: —, Abgang 1922: 4. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1922: 25.

Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein Johannesruh (Popowo Tomkowo),
sp. z. z nieogr. odp.

Der Vorstand: Engelke. Pusch. (79

Bilanz am 31. Dezember 1922.

Aktiva: Guthaben bei anderen Banken 2046,65 M., Wertpapiere 9800 M., Forderungen in Darlehen 57 833 M., Geschäftsguthaben bei der Bank 125 000 M., Stammeinlage bei der Ldw. Hpt.-Gef. 50 500 M., Mobilien 1 M., zusammen 245 180,65 M. — Passiva: Geschäftsguthaben der Mitglieder 750 M., Reservefonds 7871,85 M., Schuld an die P. L. G. B. 134 348 M., Einlagen in lfd. Rechnung 9095,82 M., Spareinlagen 133 938,99 M., zusammen 286 004,66 M. Mithin Verlust 40 824,01 M. — Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 13, Zugang 1921: —, Abgang 1921: —, Mitgliederzahl am 31. Dezember 1922: 13.

Spar- und Darlehnskassenverein Golaszewo, sp. z. z nieogr. odp.

Der Vorstand: Wellmann. Beyer. (57

Änderungen bei einer bereits eingetragenen Genossenschaft.

Im Genossenschaftsregister wurden am 30. Dezember 1922 bei der Genossenschaft Altbielitzer Spar- und Darlehnskassenverein, registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung in Altbielitz, im Sinne des Gesetzes vom 29. Oktober 1920 (Dz. U. Pos. 733, Nr. 111) folgende Änderungen eingetragen:

Gegenstand des Unternehmens ist im Sinne des § 2 der nunmehrigen Statuten der Betrieb einer Spar- und Darlehnskasse.

Ein Geschäftsanteil beträgt 2000 Mp. Auf den Geschäftsanteil sind sofort nach der Aufnahme des Mitgliedes 1000 Mk. einzuzahlen. Der Rest ist in jährlichen Teilen von wenigstens 1000 Mp. einzuzahlen. Das Mitglied ist berechtigt, den Anteil jederzeit voll einzuzahlen.

Der Vorstand besteht aus drei bis fünf von dem Aufsichtsrate gewählten Mitgliedern, der Aufsichtsrat bestimmt den Vorsitzenden des Vorstandes (Vorsteher) und seinen Stellvertreter.

Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen im „Landwirtschaftlichen Zentralwochenblatt" in Poznań.

Kreis als Handelsgericht in Teschen Abteilung IV,

den 30. Dezember 1922.

Dr. Grodyński,

Należyte wygotowanie potwierdza kierownik kancelarji.

Änderungen bei einer bereits eingetragenen Genossenschaft.

Im Genossenschaftsregister wurden am 30. Dezember 1922 bei der Genossenschaft: Spar- und Darlehnskassenverein für Lobnitz, registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung in Lobnitz, im Sinne des Gesetzes vom 29. Oktober 1920 (Dz. U., Nr. 111, Pos. 733) folgende Änderungen eingetragen:

Gegenstand des Unternehmens ist im Sinne des § 2 der nunmehrigen Statuten der Betrieb einer Spar- und Darlehnskasse.

Ein Geschäftsanteil beträgt 1000 Mp. Auf den Geschäftsanteil sind sofort nach der Aufnahme des Mitgliedes 500 Mp. einzuzahlen. Der Rest ist in jährlichen Teilen von wenigstens 500 Mp. einzuzahlen.

Der Vorstand besteht aus drei bis fünf von dem Aufsichtsrate gewählten Mitgliedern, der Aufsichtsrat bestimmt den Vorsitzenden des Vorstandes (Vorsteher) und seinen Stellvertreter.

Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen im „Landwirtschaftlichen Zentralwochenblatt" in Poznań.

Kreis als Handelsgericht Teschen Abteilung IV

am 30. Dezember 1922.

Dr. Grodyński,

Należyte wygotowanie potwierdza kierownik kancelarji.

Bekanntmachung.

In den Generalversammlungen vom 1. Dezember 1922 und 11. Januar 1923 wurde die Auflösung der Genossenschaft beschlossen. Zu Liquidatoren sind gewählt: 1. Gustav Doms, 2. Ludwig Berg.

Die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei der Genossenschaft zu melden.

Spar- und Darlehnskasse Sp. z. z nieogr. odp. **zu Marunowo (Fitzerie).**

Die Liquidatoren:

Gustav Doms. Ludwig Berg. 76

Ogłoszenie.

W naszym rejestrze Spółdzielczym wpisano dziś pod nr. 8 przy spółdzielni Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein sp. zap. z nieogr. odp. w Zamorzu, co następuje:

Firma brzmi odtąd: Spar- und Darlehnskasse sp. zap. z nieogr. odp. w Zamorzu.

Przedmiotem spółdzielni jest prowadzenie kasy oszczędnościowo-pożyczkowej, przyjmowanie wkładów oszczędnościowych, udzielanie członkom pożyczek oraz załatwianie wszelkich innych czynności bankowych.

Czas trwania spółdzielni jest nieograniczony.

Udział wynosi 5000 mk., na który należy wpłacić natychmiast 2500 mk., resztę zaś w ciągu roku.

Zarząd składa się z trzech członków, z których przynajmniej dwóch współdziałać musi przy oświadczeniach woli spółdzielni.

Zakres uprawnień zarządu nie jest ograniczony.

Ogłoszenia umieszczać będzie spółdzielnia w „Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt" w Poznaniu.

Na dalszych członków zarządu wybrano gospodarzy Juliusza Sauera i Ottona Erdncra w Zamorzu.

Pniewy, dnia 31. grudnia 1922.

68 **Sąd Powiatowy.**

Obwieszczenie.

W naszym rejestrze spółdzielni zapisano dzisiaj pod nr. 17 przy Spółce Deutscher Spar- und Darlehnskassen-Verein Sp.z.z.n.o. w Stodolnie, powiat Strzelno, co następuje:

Uchwałą walnego zgromadzenia i wedle statutu z dnia 29. czerwca 1922 podwyższono udział na 500 Mk. Wszelkie ogłoszenia nastąpią w Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt w Poznaniu, a wrazie gdyby pismo to przestało istnieć, w Dzienniku Urzędowym Ministerstwa Skarbu.

Spółdzielnia może być rozwiązaną przez dwie zgodne ze sobą uchwały dwóch Walnych Zgromadzeń w czasie sześciotygodniowym. Strzelno, dnia 18. stycznia 1923.

Sąd Powiatowy. (72

Nachruf!

Hierdurch erfüllen wir die traurige Pflicht, das Ableben des langjährigen Rendanten unserer Spar- und Darlehnskasse Pleszew, Herrn

David Schmul

mitzuteilen. Er hat das schwierige Rendantenamt lange treu geführt.

Sein Andenken wird in Ehren bleiben.

Verband landw. Genossenschaften in Großpolen T. z. 165

Maschinen.- Cylinder Centrifugen.- Motoren

Oele

Maschinen-Wagenfette Treibriemen, Packungen etc.

Sander u. Brathuhn, Poznań

Ul. Sew. Mielżyńskiego 23. Technisches Geschäft. Telephon 4019.

Kleesamen
Grassaaten
Runkelkerne
Mohrrübensamen

kauft zu den höchsten **Tagespreisen**

Landwirtschaftl. Hauptgesellschaft

Tow. z ogr. por.

Poznań, ulica Wjazdowa 3.

Telephon 4291. Telegr.-Adresse: Landgenossen.

Schafwolle

kauft, verspinnt und tauscht um in

Strickwolle und Webwolle.

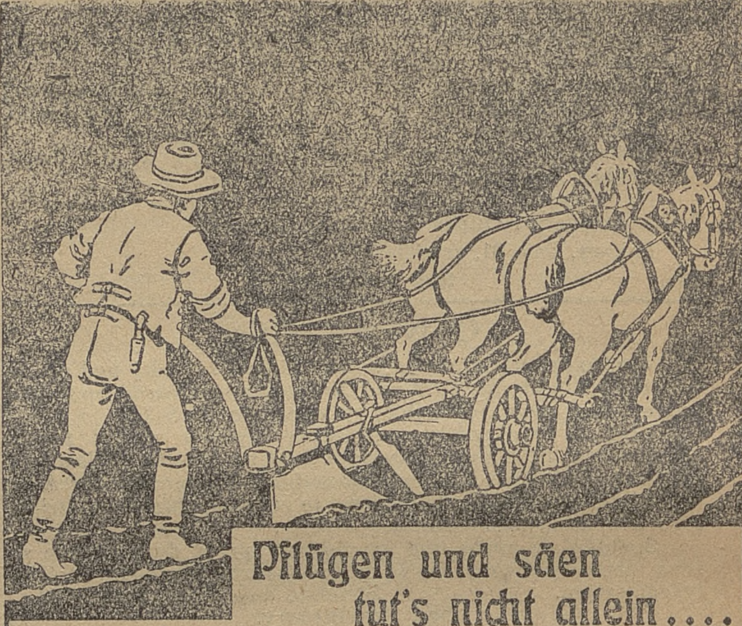
Landwirtschaftl. Hauptgesellschaft

Tow. z ogr. por.

Poznań, ulica Wjazdowa 3. 1078

Textilwarenabteilung

und Filiale Bydgoszcz, ulica Dworcowa 30.



Um dem Acker Höchsterträge abzugewinnen, muß man ihn vor allem auch richtig düngen. Hierzu reicht aber der vorhandene Stalldung bei weitem nicht aus, und unsere Landwirtschaft wäre schlimm daran, wenn ihr nicht ein vollwertiger Ersatz in Gestalt der künstlichen Düngemittel zur Verfügung stände.

Neben den Stickstoff- und Phosphorsäure-Düngemitteln sind es vor allem die

Kalisalze,

deren Anwendung kein Landwirt außer acht lassen darf, denn Kali mehrt — wie tausende von Versuchen einwandfrei nachgewiesen haben — die Ernten und verbessert die Qualität aller Früchte. — Man vergesse nicht die bekannte Regel:

„Ohne Kali keine Körner".

Alle näheren Auskünfte hierüber erteilt jederzeit kostenlos:

Die Schriftleitung des Landw. Zentralwochenblattes. 74

Tow. Akc. „PŁÓTNO"

Poznań, Aleje Marcinkowskiego 20 — Tel. 14-67

kauft

waggonweise jede Menge

LEINSTROH

zu den höchsten Marktpreisen und bittet um Offerten.

Kalisalz,
Phosphorsäure,
Stickstoff (Chile-Norgesalpeter, Kalkstickstoff),
Kleie und
Ölkuchen-(Mehl)

bieten an

Laengner & Illgner

Toruń

Telephon 111. 115

Verlag: Hauptverein der deutschen Bauernvereine T. z in Poznań. — Schriftleitung: Dr. Hermann Wagner in Poznań, Wjazdowa 3. Anzeigenannahme in Deutschland „Ala" Berlin SW. 19, Krausenstr. 38/39. — Druck: Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A. Poznań.